

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 2

Paderborn, den 26. Februar 2007

150. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 24. Statut des Dekanatspastoralrates im Erzbistum Paderborn	25
Nr. 25. Änderung der Anlage 6 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. 10. 2003 (Kirchliches Amtsblatt 2003, St. 11, Nr. 233.).....	27

Personalnachrichten

Nr. 26. Liturgische Beauftragungen	27
Nr. 27. Vakante Pfarrstelle	27

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 28. Hl.-Land-Kollekte der deutschen Diözesen am Palmsonntag, dem 1. April 2007	27
Nr. 29. Mitfeier der Christmessen im Hohen Dom am Gründonnerstag, dem 5. April 2007	28

Nr. 30. Änderung der Ordnung „Erstattung von Umzugskosten für Geistliche“ (Verwaltungsverordnung zum 1. Januar 1987, in KA 1987, 30-31, Nr. 56.; zuletzt geändert am 17. Juli 2003, in KA 2003 151, Nr. 175.).....	28
Nr. 31. Pontifikalhandlungen 2006.....	28
Nr. 32. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn	29
Nr. 33. Besinnungstage für abhängigkeitskranke Ordensfrauen und Frauen in kirchlichen Berufen.....	34

Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 34. Gleichlautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. Dezember 2006“ (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76)	34
---	----

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 24. Statut des Dekanatspastoralrates im Erzbistum Paderborn

§ 1

Auftrag des Dekanatspastoralrates

(1) Der Dekanatspastoralrat ist in Anwendung des Konzilsdekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe „Christus Dominus“ Nr. 27 der vom Erzbischof eingesetzte Pastoralrat des Dekanates und zugleich auf Dekanatssebene das vom Erzbischof anerkannte Gremium zur Koordination der Kräfte des Laienapostolates im Sinne des Konzilsdekrets „Apostolicam actuositatem“ Nr. 26.

(2) Der Dekanatspastoralrat fördert das kirchliche Leben des Dekanates und führt die Gläubigen dieses Raumes zu gemeinsamer Verantwortung zusammen. Er berät und unterstützt den Dechanten.

§ 2

Aufgaben des Dekanatspastoralrates

Im Rahmen seines Auftrags nimmt der Dekanatspastoralrat insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. zusammen mit dem Dechant die das Dekanat betreffenden Fragen zu erforschen und zu beraten sowie

Sorge zu tragen für entsprechende Maßnahmen und Initiativen;

2. die Pfarrgemeinderäte in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Kooperation zwischen den Pastoralverbänden im Dekanat zu fördern;

3. die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Dekanat wahrzunehmen und zu beraten sowie gemeinsam mit dem Dechanten kirchliche Anliegen in der Öffentlichkeit zu vertreten;

4. die Zusammenarbeit der kirchlichen Verbände, Gruppen und Initiativen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu fördern;

5. bei der Wahl des Dechanten nach Maßgabe des Dekanatsstatutes mitzuwirken.

§ 3

Zusammensetzung

(1) Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Dekanatspastoralrat an:

1. der Dechant und die stellvertretenden Dechanten für die Dauer ihrer Amtszeit;

2. aus jedem Pastoralverbund bis zu zwei ehrenamtliche Vorstandsmitglieder der Pfarrgemeinderäte, die von den Vorständen der Pfarrgemeinderäte des Pastoralverbundes für die Dauer der Amtsperiode der Pfarrgemeinderäte gewählt werden;

der Dechant trägt für die rechtzeitige Einleitung der Wahl in den Pastoralverbänden Sorge;

3. je ein oder eine von den im Dekanat tätigen Jugend-, Erwachsenen- und caritativen Verbänden für die Dauer von vier Jahren entsandter Vertreter oder entsandte Vertreterin bis zu einer Gesamtzahl von höchstens acht;

kommt eine Einigung über die Entsendung nicht zustande, so entscheidet der Dechant im Einvernehmen mit dem Dekanatspastoralrat;

4. bis zu drei vom Dechanten im Einvernehmen mit dem Dekanatspastoralrat für die Dauer von vier Jahren frei berufene Mitglieder.

(2) Die Mitgliedschaft nach Absatz 1 endet außer durch Tod und Ablauf der festgesetzten Amtszeit

a) durch Rücktritt;

b) durch Wegfall des entsprechenden Amtes oder der Zugehörigkeit, die der Mitgliedschaft zugrunde liegt;

c) in den Fällen der Ziffern 2, 3 und 4 von Absatz 1 zusätzlich durch Abwahl bzw. Widerruf seitens des oder der für die Benennung Zuständigen.

(3) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds nach Absatz 1 Ziffer 2 ist für dessen restliche Amtsperiode ein neues Mitglied zu wählen.

(4) Beratend gehören dem Dekanatspastoralrat für die Dauer ihres Amtes an:

1. die hauptberuflichen Referenten und Referentinnen des Dekanates
2. der Dekanatsjugendseelsorger
3. der Dekanatskatechet
4. der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des zuständigen Orts Caritasverbandes
5. der Koordinator oder die Koordinatorin für Caritas im Dekanat.

§ 4 Organe

Organe des Dekanatspastoralrates sind:

1. die Vollversammlung
2. der Vorstand

§ 5 Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern nach § 3 Abs. 1. Die in § 3 Abs. 4 genannten Personen nehmen beratend teil.

(2) Die Vollversammlung berät und beschließt über alle Fragen, Themen und Anliegen im Rahmen der dem Dekanatspastoralrat obliegenden Aufgaben.

(3) Die Vollversammlung ist von dem oder der Vorsitzenden wenigstens halbjährlich unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mindestens eine Woche vor dem Termin einzuberufen, ferner auf Antrag des Dechanten oder

von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder.

(4) Die Sitzungen werden vom Vorstand geleitet. Sie sind öffentlich, soweit nicht Fragen zur Person beraten werden oder im Einzelfall Nichtöffentlichkeit durch die Vollversammlung beschlossen wird.

(5) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn schriftlich eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

(6) Beschlüsse, deren Durchführung finanzielle Aufwendungen erfordern, bedürfen der Zustimmung der zuständigen kirchlichen Verwaltungsgorgane.

(7) Erklärt der Dechant förmlich aufgrund der durch sein Amt gegebenen pastoralen Verantwortung und unter Angabe von Gründen, dass er gegen einen Antrag stimmen muss, so ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich. Die anstehende Frage ist im Dekanatspastoralrat in angemessener Frist erneut zu beraten. Kommt auch hier eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Erzbischof über das weitere Vorgehen.

(8) Beschlüsse, die der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder dem kirchlichen Recht widersprechen, können nicht gefasst werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Erzbischof unter Angabe von Gründen.

(9) Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das in der Folgesitzung zu beschließen ist. Das Protokoll gehört zu den amtlichen Akten des Dekanates.

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

1. dem oder der Vorsitzenden
2. dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden
3. zwei oder vier weiteren Mitgliedern
4. dem Dechanten als geborenem Mitglied für die Dauer seines Amtes.

(2) Die Mitglieder nach Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 werden von der Vollversammlung aus den stimmberechtigten Mitgliedern für die Dauer ihrer laufenden Amtsperiode im Dekanatspastoralrat in den Vorstand gewählt. Wenigstens ein Vorstandsmitglied sollte aus den Reihen der Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 genommen werden.

(3) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet durch Verlust der Mitgliedschaft im Dekanatspastoralrat, in den Fällen des Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 auch durch Abwahl seitens der Vollversammlung oder durch Rücktritt aus dem Vorstand.

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung. Er trägt Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen der Vollversammlung. Der Dekanatsreferent oder die Dekanatsreferentin arbeitet dem Vorstand insbesondere in der Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen zu.

§ 7 Arbeitskreise, gemeinsame Sitzungen

(1) Der Dekanatspastoralrat kann durch Beschluss der Vollversammlung zu einzelnen Themen und Aufgaben zeitlich befristete Arbeitskreise bilden, in denen auch Nichtmitglieder mitwirken können.

(2) Der Dechant soll einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung von Dekanatspastoralrat und Konferenz der Leiter der Pastoralverbände im Dekanat einladen.

§ 8
Übergangsregelung


Mit Inkrafttreten dieses Statuts hören alle auf der Grundlage des bisherigen Rechts noch vorhandenen Dekanatspastoralräte auf zu bestehen. Die Dechanten haben für die zeitnahe Neubildung der Dekanatspastoralräte auf der Grundlage dieses Statuts Sorge zu tragen.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Dieses Statut tritt zum 1. März 2007 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten alle entgegenstehenden diözesanen Regelungen außer Kraft.

Paderborn, 30. Januar 2007

L.S. † 

Erzbischof

Az.: 11/A 17-84.00.1/2

Nr. 25. Änderung der Anlage 6 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. 10. 2003 (Kirchliches Amtsblatt 2003, St. 11, Nr. 233.)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wird der Abschnitt A, Satz 1 wie folgt geändert:

Der Versorgungszuschlag gem. § 32 Abs. 3 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung wird auf


a) 18,40 v. H. der Bruttobezüge für die Priester, die für den nicht beamteten öffentlichen Schuldienst freigestellt sind, und auf

b) 30,00 v. H. der Bruttobezüge für alle anderen freigestellten Priester

festgesetzt.

Paderborn, den 30. Januar 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. † 

Erzbischof

Az.: 5/A 35-22.05.1

Personalnachrichten

Nr. 26. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des H. H. Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte H. H. Erzbischof Karl Josef Romer, Rom, am 26. November 2006 im Collegium Germanicum et Hungaricum folgendem Kandidaten die Beauftragung zum Akolythat:

Johannes Stoffers, St. Christophorus, Dortmund-Holzen

Im Auftrag des H. H. Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte H. H. Weihbischof Matthias König am 3. Februar 2007 in der Kirche des Erzbischöflichen Priesterseminars folgendem Kandidaten die Beauftragung zum Lektorat und Akolythat:

Simon Schwamborn, St. Lambertus, Ense-Bremen

Nr. 27. Vakante Pfarrstelle

Nach Stellenverzicht ist zum 1. 9. 2007 neu zu besetzen:

Ort: Delbrück

Pfarrei: St. Joseph Westenholz

Mit dieser Stelle ist die Leitung des Pastoralverbundes Westenholz-Westerloh verbunden. Mitbrüder, die sich auf diese Stelle bewerben wollen, werden gebeten, sich vorher mit dem zuständigen Dechanten zwecks Information über die pastorale Situation in Verbindung zu setzen.

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 28. HI.-Land-Kollekte der deutschen Diözesen am Palmsonntag, dem 1. April 2007

In seinem Fernsehinterview im August des vergangenen Jahres hat Papst Benedikt XVI. auf die schwierige Lage der Christen im Heiligen Land hingewiesen: „Ich glaube“, so sagte er, „es ist wichtig, an die Christen im Orient zu erinnern, denn im Moment besteht die Gefahr,

dass die Christen, die dort immer noch eine wichtige Minderheit sind, auswandern, dass gerade diese Ursprungsorte des Christentums leer werden von Christen, was eine große Gefahr ist. Wir müssen ihnen sehr helfen, dort zu bleiben.“ Der Heilige Vater hat jüngst selbst ein Zeichen der Solidarität gesetzt, indem er die Spende, die er anlässlich seines Besuches im Herbst 2006 in seiner bayerischen Heimat erhalten hatte, für die Christen im

Heiligen Land, konkret für die Errichtung eines Pfarrzentrums in Nazareth, bestimmt hat.

Die einen realistischen Einblick in die Situation der Christen im Heiligen Land haben, sagen alle, dass ihre Lage unter den gegenwärtigen friedlosen politischen Verhältnissen dramatisch sei. Es wäre für die gesamte Christenheit traurig und beschämend, wenn es an der Wiege des Christentums keine Christen mehr gäbe. Die Kirche dort bedarf heute dringender denn je der Hilfe der Weltkirche, damit sie überlebt, dass sie ihre seelsorgliche Arbeit, ihre Schulen und karitativen Einrichtungen weiterführen und die vielen heiligen Stätten für die Pilger in würdigem Zustand erhalten kann. Ihre Präsenz ist aber auch ein segensreicher Beitrag zur Überwindung von Hass und Feindschaft: „Ihr Zeugnis wird“, wie Papst Benedikt XVI. unlängst sagte, „eine Hilfe und Stütze im Hinblick auf eine Zukunft in Frieden und Brüderlichkeit sein.“

„Wir müssen ihnen sehr helfen, dort zu bleiben.“ Die Kirchensammlung am kommenden Palmsonntag, dem 1. April, gibt uns Gelegenheit, diese Bitte des Heiligen Vaters durch eine großzügige Gabe zu erfüllen.

- Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel: 02 21/13 53 78, Fax: 02 21/13 78 02, E-Mail: mail@heilig-land-verein.de), versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de und www.heilig-land.de (Kommissariate des Heiligen Landes der Franziskaner) zur Verfügung.

Nr. 29. Mitfeier der Chrisammesse im Hohen Dom am Gründonnerstag, dem 5. April 2007

Es ist seit Jahren guter Brauch, die Firmbewerberinnen und -bewerber unseres Erzbistums zur Mitfeier der Chrisammesse am Gründonnerstagsmorgen, in der die hl. Öle geweiht werden, in den Hohen Dom einzuladen. Die Messfeier beginnt um 9.00 Uhr.

Für die Bewerber der Firmungen dieses Jahres soll die Mitfeier der Chrisammesse eine erste geistliche Hinführung zu dem Sakrament sein, durch das sie die volle Mitgliedschaft in der Kirche erlangen und gestärkt werden, ihren Glauben zu bezeugen.

Nach der Chrisammesse sind alle Jugendlichen und Erwachsenen zu einer Begegnung eingeladen in das Liborianum. Die Weihbischöfe freuen sich darauf, mit den Firmbewerbern, den Neugefirmten, den Katecheten und Mitbrüdern zusammenzukommen. Abschluss ist gegen 12.30 Uhr.

Anmeldung der Teilnehmer bis 28. März 2007 im Büro der Weihbischöfe.

(Tel. 0 52 51/1 25-12 18 oder 1 25-12 26)

Nr. 30. Änderung der Ordnung „Erstattung von Umzugskosten für Geistliche“ (Verwaltungsverordnung zum 1. Januar 1987, in KA 1987, 30-31, Nr. 56.; zuletzt geändert am 17. Juli 2003, in KA 2003 151, Nr. 175.

Zum 1. Januar 2007 wird die Ordnung wie folgt geändert.

Der Abschnitt I, Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Die Beförderung des Umzugsgutes erfolgt durch die Fa. Frachtlogistik Kaiser GmbH, Schwarzwaldring 1, 79395 Neuenburg am Rhein, Telefon 0 76 34 – 50 90-0. Vor dem Umzug ist Kontakt mit der Fa. Kaiser aufzunehmen.

Der Abschnitt II, Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Die Umzugskostenbeihilfe umfasst:

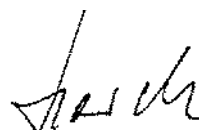
Die Erstattung der notwendigen Beförderungsauslagen, die die Fa. Frachtlogistik Kaiser nach dem abgeschlossenen Vertrag in Rechnung stellen darf und direkt vom Erzb. Generalvikariat Paderborn überwiesen wird. Zu den Beförderungskosten gehören auch das Einpacken, Auspacken, Demontagearbeiten, Montagearbeiten, Beladung, Entladung sowie die Versicherung.

Der Abschnitt II, Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Die Pauschalvergütung für sonstige Umzugsauslagen ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr formlos zu beantragen. Die Auszahlung der Pauschalvergütung erfolgt auf ein persönliches Konto, das bei der Antragstellung anzugeben ist.

Paderborn, den 2. Januar 2007

L. S.



Generalvikar

Az.: 5/A 35-34.00.1/1

Nr. 31. Pontifikalhandlungen 2006

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Hans-Josef Becker spendete im Jahr 2006 das heilige Sakrament der Firmung:

im Dekanat Lippstadt	487 Firmlingen
(davon neun Erwachsenen)	
im Dekanat Sundern	542 Firmlingen
(davon neun Erwachsenen)	
im Dekanat Dortmund-Süd	441 Firmlingen
insgesamt:	<u>1 470 Firmlingen</u>

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte am 1. April 2006 den Altar der Pfarrkirche in Ossendorf in honorem S. Joannis Decollati.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte am 15. Oktober 2006 den Altar der Pfarrkirche in Hagen-Altenhagen in honorem S. Josephi.

Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Werl	808 Firmlingen
im Dekanat Soest	721 Firmlingen
im Dekanat Rietberg	776 Firmlingen
im Dekanat Brakel-Steinheim	839 Firmlingen
im Dekanat Waldeck	223 Firmlingen
	<hr/>
	3 367 Firmlingen

Einzel- und Gruppenfirmungen:

Im Auftrag von Militärbischof Mixa in

Almogorde/New Mexico	11 Firmlingen
Italienische Firmung in St. Gertrudis, Dortmund	13 Firmlingen
St. Antonius, Bad Wünnenberg	35 Firmlingen
Liebfrauen, Gütersloh (im Hohen Dom zu Paderborn)	47 Firmlingen
St. Nikolaus, Büren	97 Firmlingen
	<hr/>
insgesamt:	3 570 Firmlingen.

Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann konsekrierte am 2. April 2006 den Altar in Geseke in honorem S. Petri Ap.

Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann konsekrierte am 25. November 2006 den Altar in Hachen in honorem Praesentationis B.M.V.

Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann konsekrierte am 3. Dezember 2006 den Altar in Herdringen in honorem S. Antonii Eremitae et. S. Viti Mart.

Herr Weihbischof Manfred Grothe spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Paderborn	1 660 Firmlingen
im Dekanat Rütten	600 Firmlingen
im Dekanat Siegen	998 Firmlingen
im Dekanat Dortmund-West	480 Firmlingen
	<hr/>
	3 738 Firmlingen

Herr Weihbischof Manfred Grothe konsekrierte am 17. April 2006 in Fröndenberg St. Marien-Hospital den Altar in honorem Beatae Mariae Virginis Immaculate Conceptae et S. Mauritii M.

Herr Weihbischof Manfred Grothe konsekrierte am 6. Juni 2006 in Hamm (Klinik Knappenstraße) den Altar in honorem Beatae Mariae Virginis infirmorum Salutis.

Herr Weihbischof Matthias König spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Brilon-Marsberg	568 Firmlingen
im Dekanat Dortmund-Nordost	549 Firmlingen
	+ 7 Erwachsene
im Dekanat Elspe	768 Firmlingen
	+ 2 Erwachsene
im Dekanat Herne	289 Firmlingen
im Dekanat Lippe	726 Firmlingen

im Dekanat Witten 409 Firmlingen
+ 10 Erwachsene

Einzelfirmungen:

in Minden	2 Firmlinge
in der JVA Herford	3 Firmlinge
in Balve	73 Firmlinge
in Dortmund-Kirchlinde	1 Firmling

Erwachsenenfirmung in Paderborn	58 Erwachsene
Erwachsenenfirmung in Dortmund	31 Erwachsene
	<hr/>
	3 496 Firmlinge

Herr Weihbischof Matthias König konsekrierte am 30. April 2006 den Altar in Unna in honorem S. Catharina Virg. et Mart.

Herr Weihbischof Matthias König konsekrierte am 1. Mai 2006 den Altar in Bielefeld (Altenheim St. Pius) in honorem B. Mariae Virg.

Herr Weihbischof Matthias König konsekrierte am 24. September 2006 den Altar in Ende-Syburg-Herdecke in honorem S. Urbani Pp. Et. Mart.

Herr Weihbischof Matthias König konsekrierte am 10. Dezember 2006 den Altar in Gütersloh in honorem B. Mariae Virginis Matris Domini.

Herr Weihbischof Paul Consruch spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Kroatischen Mission in Dortmund 10 Firmlingen

Herr Abt Stephan Schröer OSB spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Bigge-Medebach	1 138 Firmlingen.
im Dekanat Wanne-Eickel	250 Firmlingen.

Herr Abt Dominicus Meier OSB spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Olpe	976 Firmlingen
im Dekanat Hamm	691 Firmlingen
	<hr/>
insgesamt	1 667 Firmlingen.

Herr Abt Dominicus Meier OSB konsekrierte am 2. April 2006 den Altar in Dorlar in honorem S. Huberti Ep.

Nr. 32. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn

I. Theologischer Grundkurs

- 1 Vorlesung: Hinführung zu den Grundthemen der Theologie. Teil II. Irlenborn
1 Std.
Do., 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 19. 4. 2007
Ort: Philosophisches Seminar
- 2 Kolloquium zum Theologischen Grundkurs. 2 Std. Irlenborn
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 19. 4. 2007
Ort: Philosophisches Seminar

- 3 Lektürekurs: Der Traum von der Weltformel. 1 Std.
Fr., 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 20. 4. 2007
Ort: Philosophisches Seminar
- Hattrup

II. Philosophie

Geschichte der Philosophie

- 4 Vorlesung: Zentrale Entwürfe neuzeitlicher Philosophie: Descartes, Kant, Hegel, Nietzsche. 2 Std.
Mo., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 23. 4. 2007
Ort: Hörsaal 2
- Irlenborn
- 5 Seminar: René Descartes: Meditationes de Prima Philosophia / Meditationen über die Erste Philosophie. 2 Std.
(in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Systematische Philosophie)
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Philosophisches Seminar
- Irlenborn
- 6 Lektürekurs: Platon: Phaidon. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- Irlenborn

Systematische Philosophie

- 7 Vorlesung: Einführung in die Metaphysik. 2 Std.
Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Hörsaal 2
- Wald
- 8 Vorlesung: Philosophie des Mittelalters und der frühen Neuzeit. 2 Std.
Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr am 18. 4., 2. 5., 16. 5., 6. 6., 20. 6., 4. 7. 2007; sonst Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 18. 4. 2007
Ort: Hörsaal 2
- Wald
- 9 Seminar I: Aristoteles: Metaphysik IV, VII-IX, XII. 2 Std.
Di., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Philosophisches Seminar
- Wald
- 10 Seminar II: René Descartes: Meditationes de Prima Philosophia / Meditationen über die Erste Philosophie. 2 Std.
(in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Philosophiegeschichte)
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Philosophisches Seminar
- Wald
- 11 Seminar III: Gott – Welt – Mensch: Jüdische Philosophie des 20. Jahrhunderts (F. Rosenzweig/M. Buber). 2 Std.
Di., 14.15-15.45 Uhr
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Moralth theologisches Seminar
- Westerhorstmann

Psychologie

- 12 Vorlesung: Persönlichkeitstheorien – ein kritischer Überblick. 2 Std.
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50, 14.15-15.00, 15.05-15.50 Uhr
Termine: 18. 4., 2. 5., 16. 5., 6. 6., 20. 6., 4. 7. 2007
Ort: Hörsaal 2
- Wasserfuhr

III. Biblische Theologie

Altes Testament

- 13 Vorlesung: Einleitung in Theologie und Literatur des AT II:
Allgemeine Einleitung II; die prophetischen und weisheitlichen Traditionen Israels. 3 Std.
Mo., 10.15-11.00, 11.15-12.00;
Di., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Hörsaal 2
- Fuhs
- 14 Vorlesung: Ezechiel – Prophet vom Ende, Prophet der Wende.
Exegese ausgewählter Texte aus dem Ezechiel-Buch. 3 Std.
Di., 11.15-12.00; Mi., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Hörsaal 3
- Fuhs
- 15 Vorlesungsbegleitende Lektüre hebräischer Texte aus dem Ezechiel-Buch. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- Fuhs
- 16 Seminar I: Israels Anfänge – Neue Erkenntnisse der Archäologie Palästinas. 2 Std.
Di., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Exegetisches Seminar
- Fuhs
- 17 Seminar II: Einführung in das Äthiopische. 1 Std.
(Hebräischkenntnisse erforderlich)
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- Fuhs
- 18 Seminar III: Einführung in Sprache und Kultur Altsüdarabiens II. 1 Std.
(Hebräischkenntnisse erforderlich)
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- Fuhs

Neues Testament

- 19 Vorlesung: Exegese ausgewählter Texte der paulinischen Briefliteratur. 3 Std.
Di., 12.05-12.50; Mi., 10.15-11.00;
Do., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Hörsaal 3
- Neubrand

20 Vorlesung: Grundwissen zum Verstehen des Neuen Testaments und seiner Umwelt. 2 Std. Di., 20.00-21.30 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Hörsaal 3	Neubrand	29 Seminar: Klosterlandschaft Westfalen XXXV: „Neue Wege für die Orden“ (mit Exkursionen) (in Kooperation mit der Landvolkshochschule <i>Anton Heinen</i> , Hardehausen) Beginn: 16. 4. 2007, 9.30 Uhr – 18. 4. 2007, 13.00 Uhr Ort: Hardehausen, Landvolkshochschule <i>Anton Heinen</i> persönliche Anmeldung erforderlich	Hengst
21 Seminar: Gibt es eine „neue Paulusperspektive“? 2 Std. Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Exegetisches Seminar	Neubrand	30 Kolloquium für Diplomanden und Interessenten des Spezialstudiums. 2 Std. Di., 19.45-21.15 Uhr Beginn: 24. 4. 2007 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Hengst
22 Übung: Griechisch-Lektüre: Lektüre des Markusevangeliums. 1 Std. (Ort und Zeit nach Vereinbarung)	Neubrand		
<i>IV. Historische Theologie</i>		<i>Religiöse Volkskunde</i>	
<i>Kirchengeschichte</i>			
23 Vorlesung: Kirchengeschichte II: Mittelalter. 2 Std. Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2	Drobner	31 Seminar: Bruderschaften in Westfalen. 2 Std. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Bistumsgeschichte). Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 24. 4. 2007 (Blockseminar mit Exkursion) Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Hengst/ Olschewski
24 Vorlesung Patrologie: Augustinus von Hippo und seine Zeit. 1 Std. Do., 10.15-11.00 Uhr Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2	Drobner	<i>Liturgiewissenschaft</i>	
25 Christliche Archäologie: Die Schriften der Kirchenväter als archäologische Quellen. 1 Std. Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr (14-täglich) Beginn: 27. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2	Drobner	32 Vorlesung: Liturgiegeschichte: Liturgia semper reformanda? 2 Std. Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2	Kunzler
26 Seminar: Die Bettelorden. 2 Std. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Drobner	33 Vorlesung: Liturgische Propädeutik. Die äußere Gestalt des Gottesdienstes: Sprache – Musik – Gerät – Gewand – Naturelement – Raum. 1 Std. Für Studienanfänger (1./2. Semester) Mi., 8.15-9.00 Uhr Beginn: 18. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2	Kunzler
<i>Bistumsgeschichte</i>			
27 Seminar: Jakobsbruderschaften im Erzbistum Paderborn (in Kooperation mit der Lehrbeauftragten für Religiöse Volkskunde). Blockveranstaltung: 4. 5. 2007, 13.00 Uhr – 6. 5. 2007, 19.00 Uhr Ort: Medebach; persönliche Anmeldung erforderlich	Hengst/ Olschewski/ Wrede	34 Seminar: Sacrosanctum Concilium. Theologische Analyse der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils. 2 Std. Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Kunzler
28 Seminar: Bruderschaften in Westfalen. 2 Std. (in Kooperation mit der Lehrbeauftragten für Religiöse Volkskunde). Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 24. 4. 2007 (Blockseminar mit Exkursion) Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Hengst/ Olschewski, Wrede	35 Lektürekurs: Neuere amtliche Verlautbarungen zur Liturgie der Kirche: <i>Redemptio- nis Sacramentum</i> und die neue <i>Grundordnung des Römischen Messbuchs</i> . 2 Std. Di., 19.00-20.30 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Lehrraum 2	Kunzler
		36 Kolloquium für Doktoranden und Diplomanden. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Kunzler

V. Systematische Theologie*Fundamentaltheologie*

- 37 Vorlesung: Theologie der Religionen. 3 Std. Meyer zu
Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00; Schloch-
Di., 8.15-9.00 Uhr tern
Beginn: 17. 4. 2007
Ort: Hörsaal 3
- 38 Seminar: Irdische Macht und himmlische Meyer zu
Mächte – Das Phänomen der Macht aus Schloch-
der Sicht von Theologie und Kunst. 2 Std. tern
(in Kooperation mit der Universität Pader-
born, Prof. Burrichter)
Fr., 14.00-16.00 Uhr
Beginn: 20. 4. 2007
Ort: Universität Paderborn bzw. Theologi-
sche Fakultät, Hörsaal 1
- 39 Lektürekurs: Textparallelen in der Bibel Meyer zu
und im Koran. 1 Std. Schloch-
Ort und Zeit nach Vereinbarung tern
- 40 Kolloquium Doktoranden. 2 Std. Meyer zu
Ort und Zeit nach Vereinbarung Schloch-
tern

Dogmatik

- 41 Vorlesung: Gnadenlehre. 4 Std. Hattrup
Mo., 11.15-12.00, 12.05-12.50;
Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 16. 4. 2007
Ort: Hörsaal 3
- 42 Oberseminar: Gnade contra Natur. Hattrup/
Leibnizens dramatischer Briefwechsel A. Schmidt
mit Clarke-Newton 1715/16, Teil II. 3 Std.
Do., 15.30-18.30 Uhr
Beginn: 19. 4. 2007
Ort: Psychologisches Seminar
- 43 Kolloquium für Diplomanden und Dokto- Hattrup
randen. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Ökumenische Theologie

- 44 Seminar: Taufe – das Sakrament der Thönissen
Ökumene. 2 Std.
Blockveranstaltung (in Kooperation mit
Proff. Kuhlmann/Leutzsch, FB Evangeli-
sche Theologie Universität Paderborn)
Mi., 18. 4. 2007, 16.00-20.00 Uhr, Univer-
sität Paderborn.
Fr.-So., 22.-24. 6. 2007, Johann-Adam-
Möhler-Institut
- 45 Kolloquium für Diplomanden und Dokto- Thönissen
randen
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Moraltheologie

- 46 Vorlesung: Spezielle Moraltheologie II: Bormann
Sexualethik. 3 Std.
Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00;
Fr., 8.15-9.00 Uhr
Beginn: 19. 4. 2007
Ort: Hörsaal 3
- 47 Seminar: Von Aristoteles zu Thomas von Bormann
Aquin: Einführung in Grundthemen aristo-
telisch-thomanischer Ethik. 2 Std.
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 19. 4. 2007
Ort: Moraltheologisches Seminar
- 48 Kolloquium zur Vorlesung. 2 Std. Bormann
Zeit und Ort nach Vereinbarung
- 49 Kolloquium für Diplomanden und Dokto- Bormann
randen. 1 Std.
Zeit und Ort nach Vereinbarung

Christliche Gesellschaftslehre

- 50 Vorlesung: Gesellschaft gestalten. Sozial- Wilhelms
ethische Konkretionen: Familie, Bildung,
Technik, Umwelt, Religion. 2 Std.
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 18. 4. 2007
Ort: Hörsaal 3
- 51 Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen Wilhelms
christlicher Sozialethik.
2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 52 Seminar: Vergreist und geschrumpft! Sozi- Wilhelms
alethische Herausforderungen angesichts
demografischer Veränderungen. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung (Block-
seminar)
Vorbesprechung: Mo., 23. 4. 2007,
16.15 Uhr
Ort: Philosophisches Seminar
- 53 Kolloquium für Diplomanden und Wilhelms
Examenskandidaten. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 54 Sozialwissenschaftliches Kolloquium: Er- Herr
wünschte und unerwünschte Auswirkun-
gen des Globalisierungsprozesses. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
(persönliche Anmeldung erforderlich)
Beginn: 17. 4. 2007

VI. Praktische Theologie*Kirchenrecht*

- 55 Vorlesung: Grundlagen des Kirchenrechts: Althaus
Rechtsgeschichte, Verhältnis von Kirche
und Staat, Allgemeine Normen. 2 Std.
Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 19. 4. 2007
Ort: Hörsaal 3

56 Seminar: Das Recht kirchlicher Vereine Herausforderungen. Wünsche und Ziele in Anbetracht rechtlicher Vorgaben. 2 Std., evtl. Blockveranstaltung Vorbereitung: Do., 19. 4. 2007, 14.30 Uhr Ort: Kirchenrechtliches Seminar	Althaus	66 Spezialvorlesung: Erwachsenenbildung im ländlichen Raum – Landpastoral im Erzbistum Paderborn. Blockveranstaltung: Fr., 4. 5., 15.00 Uhr bis Sa., 5. 5. 2007, 17.30 Uhr Ort: Landvolkshochschule „Anton Heinen“ Hardehausen	K. Schmidt
57 Kolloquium für Diplomanden und Examenskandidaten. 1 Std. Do., 10.15-11.00 Uhr Beginn: Do., 26. 4. 2007 Ort: Kirchenrechtliches Seminar	Althaus	<u>VII. Sprachkurse</u>	
58 Übung: Kirchliches Dienst- und Ämter- recht. 1 Std. Termine nach Vereinbarung Vorbereitung: Fr., 20. 4. 2007, 11.15 Uhr Ort: Kirchenrechtliches Seminar	Althaus	67 Einführung in die lateinische Sprache, Teil II. 5 Std. Mo., 12.05-12.50; Fr., Sa., 7.30-9.00 Uhr Beginn: 16. 4. 2007 Ort: Hörsaal 1	Heuck- mann
<i>Pastoraltheologie</i>		68 Lektürekurs zur Vorbereitung auf das staatliche Latinum. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Heuck- mann
59 Vorlesung: Sakramentenpastoral. 2 Std. Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 20. 4. 2007 Ort: Hörsaal 3	Haslinger	69 Einführung in die griechische Sprache des Neuen Testaments, Teil II. 5 Std. Mo., 16.15-17.45; Do., 12.05-12.50, 14.30-16.00 Uhr Beginn: 16. 4. 2007 Ort: Hörsaal 1	Hermes
60 Seminar: Die Bibel in der pastoralen Praxis. 2 Std. Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Sprachenraum	Haslinger/ Kirsch	70 Einführung in das Hebräisch der Bibel, Teil I. 3 Std. Beginn: s. Aushang Ort: Sprachenraum	N. N.
61 Kolloquium für Diplomanden. 1 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Haslinger	<u>Diplom-Aufbaustudiengang Caritaswissenschaft</u>	
62 Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Haslinger	<u>Lehrveranstaltungen</u>	
<i>Homiletik</i>		<u>Studienbereich 1:</u>	
63 Vorlesung: Homiletische Rhetorik. Die Kunst der geistlichen Beredsamkeit. 2 Std. Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: 18. 4. 2007 Ort: Hörsaal 3	Seip	<i>Theologie</i>	
64 Lektürekurs: Pastoraltheologie als „Kunst des Handelns“ (Michel de Certeau). 1 Std. Blockveran- staltung Vorbereitung: Mi., 18. 4. 2007, 11.15 Uhr Ort: Hörsaal 3	Seip	71 Fundamentaltheologie: Der Dienst am Nächsten – ein religions-theologischer Vergleich. 1 Std. Fr., 11. 5. 07 und 8. 6. 07, jeweils 14.00- 15.30, 15.45-17.15 Uhr Fr., 15. 6. 07 und 22. 6. 07, jeweils 11.15- 12.00, 12.05-12.50 Uhr Ort: Hörsaal 1	Meyer zu Schloch- tern
<i>Religionspädagogik und Katechetik</i>		72 Liturgiewissenschaft: Diakonie und Litu- rgie. Der Gottesdienst als „Gipfel und Quelle“ (SC 10) des caritativen Handelns. 1 Std. Fr., 20. 4. 07 und 4. 5. 07, jeweils 11.15- 12.00, 12.05-12.50 Uhr Fr., 15. 6. 07 und 29. 6. 07, jeweils 14.00- 15.30, 15.45-17.15 Uhr Ort: Hörsaal 1	Kunzler
65 Vorlesung: Wege erwachsenen Glaubens – Praxis der theologischen Erwachsenen- bildung – Konzepte und Trägermodelle – geschichtlicher Rückblick. 2 Std. Di., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: 24. 4. 2007 Ort: Hörsaal 1	K. Schmidt		

73 Moraltheologie: Einführung in Grundfragen der Moraltheologie. Bormann
1 Std.
Fr., 27. 4. 07, 11. 5. 07, 25. 5. 07, 8. 6. 07,
29. 6. 07 und 6. 7. 07, jeweils
11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Ort: Hörsaal 1

Studienbereich 2:

Sozialwissenschaften

74 Sozialethik: Das Verhältnis zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft/Wirtschaftsethik. 2 Std. Wilhelms
Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 20. 4. 2007
Fr., 22. 6. 07, 14.00-15.30, 15.45-17.15 Uhr
Ort: Hörsaal 1

Studienbereich 3:

Praxiskompetenzen

75 Organisationsentwicklung II. 2 Std. Lüttig
Fr., 27. 4. 07, 14.45-15.30, 15.45-17.15 Uhr
Sa., 5. 5. 07 und 30. 6. 07, jeweils 9.00-
18.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1

76 Gerechtigkeit im Gesundheitswesen im Spiegel der theologischen Ethik. 2 Std. Spieß
Fr., 4. 5. 07, 14.45-15.30, 15.45-17.15 Uhr
Sa., 26. 5. 07 und 16. 6. 07, jeweils
9.00-18.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1

77 Innovatives Projektmanagement. 2 Std. Walter
Fr., 20. 4. 07, 14.45-15.30, 15.45-17.15
Uhr
Sa., 12. 5. 07 und 23. 6. 07, jeweils
9.00-18.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1

78 Diplomandenkolloquium. 1 Std. Haslinger
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Studienbereich 4: Praxisreflexion

Eigenständig durchgeführte und evaluierte Projekte sind zu folgenden Themen vorgesehen:

- Gemeindec Caritas
- Gesundheitshilfe/Pflege
- Kinder-/Jugend-/Familienhilfe
- Behindertenhilfe
- Integration/Politik

Konkrete Ausschreibungen: s. Aushang

Nr. 33. Besinnungstage für abhängigkeitskranke Ordensfrauen und Frauen in kirchlichen Berufen

Die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (KSA) Hamm lädt abhängigkeitskranke Ordensfrauen und Frauen in kirchlichen Berufen zu Besinnungstagen ein. Sie finden statt vom 19.-23. März 2007 (Montag bis Freitag) im Franziskushaus in Essen-Bedingrade. Die Leitung haben Pfarrer Wilhelm Wietkamp und Sr. M. Heribertis Lubek. Der Teilnehmerbeitrag beträgt einschl. Unterkunft und Verpflegung 155,00 Euro. Information und Anmeldung bis zum 5. März 2007 bei: Kath. Sozialethische Arbeitsstelle e. V., Referat Abhängigkeitskrankheit und Seelsorge, Jägerallee 5, 59071 Hamm, Tel. (0 23 81) 9 80 20-11, E-Mail: info@ksa-hamm.de.

Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 34. Gleichlautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. 12. 2006 (BStBl. 2007, Teil I, S. 76)

Steuerpflichtige, die Sachzuwendungen nach Maßgabe des § 37b EStG gewähren, können die darauf entfallende Einkommensteuer mit einem Pauschsteuersatz von 30 % abgeltend erheben.

Die pauschale Einkommensteuer gilt als Lohnsteuer und ist von dem die Sachzuwendung gewährenden Steuerpflichtigen in der Lohnsteuer-Anmeldung anzugeben und an das Betriebsstättenfinanzamt abzuführen. In gleicher Weise ist auch hinsichtlich der zu entrichtenden Kirchensteuer zu verfahren. Bei der Erhebung der Kirchensteuer kann der Steuerpflichtige zwischen einem vereinfachten Verfahren und einem Nachweisverfahren wählen. Diese Wahl kann für jeden Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum unterschiedlich getroffen werden. Im Einzelnen gilt Folgendes:

1. Entscheidet sich der Steuerpflichtige für die Vereinfachungsregelung, hat er für sämtliche Empfänger von Zuwendungen Kirchensteuer zu entrichten. Dabei ist ein ermäßigter Steuersatz anzuwenden, der in pauschaler Weise dem Umstand Rechnung trägt, dass nicht alle Empfänger Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft sind.

Die im vereinfachten Verfahren ermittelten Kirchensteuern sind in der Lohnsteuer-Anmeldung bei Kennzahl 47 gesondert anzugeben. Die Aufteilung auf die steuererhebenden Religionsgemeinschaften wird von der Finanzverwaltung übernommen.

2. a) Macht der Steuerpflichtige Gebrauch von der ihm zustehenden Nachweismöglichkeit, dass einzelne Empfänger keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, kann er hinsichtlich dieser Empfänger von der Entrichtung der auf die pauschale Einkommensteuer entfallenden Kirchensteuer absehen; für die übrigen Empfänger ist der allgemeine Kirchensteuersatz anzuwenden.

b) Als Nachweis über das Religionsbekenntnis bzw. die Nichtzugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft genügt eine Erklärung nach beigefügtem Muster. Die Erklärung des Empfängers muss vom Steuerpflichtigen aufbewahrt werden. Bei Arbeitnehmern des Steuerpflichtigen ist die Religionszugehörigkeit anhand des in den Lohnkonten aufzuzeichnenden Religionsbekenntnisses zu ermitteln.

c) Kann der Steuerpflichtige bei einzelnen Empfängern die Religionszugehörigkeit nicht ermitteln, kann er aus Vereinfachungsgründen die gesamte pauschale Einkommensteuer im Verhältnis der kirchensteuerpflichtigen zu den nicht kirchensteuerpflichtigen Empfängern aufteilen; der auf die kirchensteuerpflichtigen Empfänger entfallende Anteil ist Bemessungsgrundlage für die Anwendung des allgemeinen Kirchensteuersatzes. Die so ermittelte Kirchensteuer ist im Verhältnis der Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der kirchensteuerpflichtigen Empfänger aufzuteilen.

Die im Nachweisverfahren ermittelten Kirchensteuern sind in der Lohnsteuer-Anmeldung unter der jeweiligen Kirchensteuer-Kennzahl (z. B. 61, 62) anzugeben.

3. Die Höhe der Kirchensteuersätze ergibt sich sowohl bei Anwendung der Vereinfachungsregelung (Nr. 1) als auch im Nachweisverfahren (Nr. 2) aus den Kirchensteuerbeschlüssen der steuererhebenden Religionsgemeinschaften. Die in den jeweiligen Ländern geltenden Regelungen werden für jedes Kalenderjahr im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

4. Dieser Erlass ist erstmals für Sachzuwendungen anzuwenden, die nach dem 31. 12. 2006 gewährt werden.

Finanzministerium Baden-Württemberg 3 – S 244.4/15	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern IV 301 – S 2444 – 2/06
Bayrisches Staatsministerium der Finanzen 34 – S 2447 – 027 – 49989/06	Niedersächsisches Finanzministerium S 2447 – 8 – 35
Senatverwaltung für Finanzen Berlin III A – S 2447 – 2/2006	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen S 2447 – 11 – V B 2
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg 36 – S 2447 – 2/05	Ministerium der Finanzen Saarland B/2 – 4 – 175/06 – S 2447
Freie Hansestadt Bremen Der Senator für Finanzen S 2447 – 2146 II – 11 – 4	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen 32 – S 2447 – 1/163 – 67226
Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde 52 – S 2447 – 003/06	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt 42 – S 2447 – 42
Hessisches Ministerium der Finanzen S 2444 A – 18 – II 3 b	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein VI 312 – S 2447 – 021 Thüringer Finanzministerium S 2447 A – 23 – 204

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- € einschl. der Beilagen „im pastoralen dienst“ und „Exerzitienkalender“. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.